

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **9 (1911-1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Wir entnehmen dem Bericht des eidgen. Justiz- und Polizeidepartementes pro 1911, daß dieses in der Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 2427 Rechnungen für Verpflegung italienischer Staatsangehöriger im Gesamtbetrage von Fr. 125,227.66 auf diplomatischem Wege an die italienischen Behörden weitergeleitet hat, damit die letztern gemäß den Bestimmungen des Staatsvertrages die aus dem Vermögen der Unterstützten oder der unterstützungspflichtigen Verwandten erhältliche Rückerstattung bewirken. Das Resultat war ein sehr bescheidenes, indem alles in allem Fr. 308.20 eingingen, die sich auf 15 Rechnungen verteilen.

Gleichzeitig sind dem Departement aus Italien für Verpflegung kranker Schweizer daselbst 70 Rechnungen im Betrage von Fr. 5746.21 zugegangen. Davon sind seitens der schweizerischen Angehörigen der verpflegten Personen 17 Rechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 684.03 bezahlt worden.

Die Kostenrequisition Italiens bei der Schweiz hat also in 24,3 %, diejenige der Schweiz bei Italien dagegen nur in 0,62 % der behandelten Fälle zum Ziele geführt. Von den Angehörigen der hier unterstützten Italiener sind 0,24 %, von denjenigen der in Italien unterstützten Schweizer 11,9 % der requirierten Totalsumme rückvergütet worden. Die italienische Unterstützungssumme beträgt 4,6 % der schweizerischen, die schweizerische Rückvergütungssumme umgekehrt 222 % der italienischen! N.

— Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Unter dem Vorsitz des Herrn Wyndler-Doussier (Bern) fand in Bern die Generalversammlung des schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme statt. Dem Rückblicke über die bereits geleistete Arbeit entnehmen wir, daß die ersten Schwierigkeiten, die sich der Gründung des Vereins entgegenstellten, überwunden sind. Die Organisation ist durchgeführt. In den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Glarus, Schaffhausen und Zürich wurden Subkomitees gegründet. Ferner schlossen sich dem Zentralvereine vorläufig an die Kantone Waadt, Genf, Neuenburg und Solothurn. Thurgau gründete einen eigenen Fürsorgeverein für Taubstumme, der dem schweizerischen Fürsorgeverein als Kollektivmitglied beigetreten ist. St. Gallen, Appenzell und Graubünden, wo schon ähnliche Vereine, aber mehr für Kinder, bestanden, erweiterten ihr Programm, indem sie die Fürsorge in größerem Maße auch auf die erwachsenen Taubstummen ausdehnten und dem Zentralverein als Kollektivmitglied beitraten. In Luzern entstand der „Ur-schweizerische Fürsorgeverein für anormale Kinder“, der sich dem schweizerischen Fürsorgeverein ebenfalls anschließen wird. Fürwahr, ein fruchtbares Jahr! Auch vom Zentralsekretariat, dessen Tätigkeit vom Vorsitzenden wärmstens verdankt wurde, ist gehörig gearbeitet worden. Der Verein erstrebt die sittliche, religiöse und soziale Fürsorge für die Taubstummen der ganzen Schweiz. Er darf mit Befriedigung auf das erste Jahr seines Bestehens zurückblicken. Der Organisation haben sich bis jetzt einige katholische Kantone noch nicht angeschlossen. Das Reinvermögen des Vereins beläuft sich auf 5570 Fr.; ferner weist der Taubstummenheimfonds auf Ende des Rechnungsjahres ein Vermögen von 17,200 Fr. auf. A.

Basel. Der 14. Jahresbericht der Allgemeinen Armenpflege über das Jahr 1911 berührt die wichtigen Neuerungen, die das revidierte Armengesetz vom Januar 1911 brachte. Bereits im 8. Jahrgang des „Armenpflegers“, Nummer 7 und 11, ist darüber ausführlich berichtet worden, so daß wir uns jetzt kurz fassen können. In drei Punkten ist eine Änderung erfolgt:

1. Die Armenfälle werden in dauernde und vorübergehende geschieden und

die erstern den Armenpflegern, die letztern dem Sekretariat zur Behandlung zugewiesen;

2. die Karenzzeit ist abgeschafft;

3. sämtliche neuen Unterstützungsgesuche sind bei dem Sekretariat anhängig zu machen.

Das bedeutet ein Aufgeben des Elberfelder-Systems (d. h. der Armenfürsorge durch freiwillige ehrenamtliche Pfleger) und ein Übergehen zur Berufsarmenpflege (d. h. der Ausübung der armenpflegerischen Funktionen durch theoretisch und praktisch geschulte Beamte). Diese Wandlung hat sich in der letzten Zeit an vielen Orten vollzogen, und so mußte sie auch schließlich Basel, durch die Umstände gedrängt, mitmachen. Sicherlich geschah das nicht zu seinem Schaden! Möchte nun auch noch das andere, wovon der Bericht ebenfalls redet, bald gelingen: die Zusammenfassung aller wohltätigen Bestrebungen Basels in einer Zentralen und dadurch ein Zusammenarbeiten zur Verhütung von Armut und Not und zur Rettung der bereits darin Versunkenen!

Im Jahr 1911 wurden insgesamt unterstützt: 1563 Personen, davon waren 1002 Schweizer und 561 Ausländer. Unter den Kantonen der Schweiz steht obenan: Baselland mit 292, es folgt Aargau mit 208, Bern mit 177, Solothurn mit 82, Luzern mit 79. Unter den auswärtigen Staaten nimmt Baden die erste Stelle ein: 361, es folgt Württemberg: 58, und Elsaß: 48. Der Gesamtaufwand ohne Verwaltungskosten belief sich auf 341,420 Fr., auf den einzelnen Fall traf es im Durchschnitt: Fr. 179.70, wovon Fr. 87,8 auf eigene und Fr. 91,8 auf fremde Rechnung kamen (Zürich, freiwillige und Einwohnerarmenpflege: 140 Fr., wovon 53 Fr. auf eigene und 87 Fr. auf fremde Rechnung). Von heimatischen Armenbehörden gingen ein: Fr. 174,512.15; 107,160 Fr. aus der Schweiz und 67,351 Fr. aus dem Ausland. Am meisten leistete Baden: 49,502 Fr., dann Baselland: 26,515 Fr., Aargau: 24,932 Fr., Bern: 20,607 Fr., Zürich: 11,243 Fr. usw. Der Staat trug $\frac{1}{3}$ der Ausgaben von 145,505 Fr. und deckte das Defizit von 38,467 Fr. = 86,968 Fr. Die Mitglieder der Allgemeinen Armenpflege zahlten: 18,041 Fr. (der Minimal-Jahresbeitrag beträgt: 3 Fr.). Die Verwaltung kostete: 39,402 Fr. An Personal ist vorhanden: der Inspektor, dem die Geschäftsleitung, die Aufsicht über die dauernden Fälle und die Altersversorgung obliegt, sowie die Führung des Protokolls über die Verhandlungen der leitenden Kommission und des Ausschusses und das Referat über die zu beratenden Fälle; 2 Sekretäre, die die Unterstützungsgesuche entgegennehmen und die Korrespondenz und die Pflege der vorübergehenden Fälle besorgen; die Assistentin zur Überwachung und Fürsorge besonders schwieriger Fälle; 2 Informatoren; 1 Gehilfe; der Kassier und ein Ausläufer. — Die Bezirkspflegen wurden von 20 auf 12 reduziert. Jedes Mitglied dieser Bezirkspflegen soll nicht mehr als 6 Fälle zur Besorgung erhalten. Von den 118 Armenpflegern sind 18 Frauen.

Dem Berichte sind am Schlusse lesenswerte, treffliche und von Erfahrung zeugende Ausführungen über die Information in der Armenpflege vom II. Sekretär Theodor Frey angefügt. Die Notwendigkeit der Information, die Anforderungen, die an einen Informator zu stellen sind, wie und wo er sich erkundigen soll, wird da kurz und gut erörtert. W.

Bern. Jurassische Trinkerheilstätte. Seit dem 1. Mai 1891 besteht in einem ehemaligen Herrschaftssitz die bernische Trinkerheilstätte „Nüchtern“ bei Kirchlindach. Unter finanzieller Hilfe des Staates (40,000 Fr.) erstellte der Verein der „Nüchtern“ einen Neubau, der im Jahre 1900 bezogen

würde. Schon mehrere Jahre erstrebte der Jura eine eigene Trinkerheilstätte. Die Frage, wo sie errichtet werden soll, geht ihrer Lösung entgegen. Die zur Durchführung der Vorarbeiten bestellte Kommission hat lezhin das Gut Souplainmort in der Gemeinde Courgenay besichtigt und es unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch den Staat gekauft. Regierungsrat Dr. Moser hat das Gut ebenfalls besichtigt und wird der Regierung nächstens Bericht erstatten über die Angelegenheit. Die Regierung hat die Statuten der Gesellschaft, die das Heim errichtet, genehmigt und wird seiner Zeit ihre Vertreter in der Kommission bezeichnen. Der Staat wird die jurassische Trinkerheilstätte, gleichwie „Nüchtern“, bei ihrer Gründung mit 40,000 Fr. subventionieren. Man zählt auch auf die Subventionen der Gemeinden

A.

— Kinderhorte im Dienste der Trinkerrettung. In Neussilles bei Tramlingen, dicht am Rande der Freiberge (Berner Jura) ist im letzten Sommer der erste Kinderhort auf dem Lande entstanden. Zweck desselben ist: die unglücklichen Anlagen, die die Nachkommen der Trinker geerbt haben, in ihrer Entwicklung einzudämmen und womöglich unschädlich zu machen. Die Kinder müssen dem verderblichen Einfluß der Eltern entzogen und in eine Umgebung gebracht werden, die moralisch gesund ist. In diese Horte will man je weilen höchstens 8 Kinder aufnehmen; sie werden unter die Obhut einer „Adoptivmutter“ gestellt. Der Kinderhort in Neussilles ist umgeben von prachtvollen Wäldern und saftigen Bergweiden und in einer Höhe von 1020 Metern über Meer gelegen. Man beabsichtigt, das angefangene Werk auszubauen und hofft, in absehbarer Zeit eine Ackerbaukolonie errichten zu können. Das Heim steht allen Kantonsbürgern und im Kanton Niedergelassenen offen und ist vom Regierungsrate anerkannt worden.

A.

— Ferienversorgung. Zum 6. Male wendet sich der Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit an die Schulbehörden, um denselben die Ferienversorgung schwächerer Kinder zu empfehlen und ihnen bei der Placierung solcher durch die Publikation geeigneter Pflegeorte an die Hand zu gehen. Es ist mit Freude zu konstatieren, daß die Ferienversorgung im Sommer 1911 eine bedeutend größere Ausdehnung angenommen hat als in den Vorjahren. Die von der Lehrerschaft im vergangenen Herbst erbetenen Berichte haben ergeben, daß außer den 700 Ferienkolonisten der Stadt Bern über 400 Kinder, welche sich auf 17 Gemeinden des alten und des neuen Kantonsteils verteilen, der Wohltat eines Ferienaufenthaltes teilhaftig geworden sind. Davon waren ungefähr die Hälfte in Kolonien, unter der Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen, untergebracht, die andere Hälfte in Privathäusern. Dieser Aufschwung, den die Sache der Ferienversorgung genommen hat, ist aufs lebhafteste zu begrüßen; es ist gut, daß allmählich auch die Landgemeinden die Notwendigkeit der Ferienversorgung einsehen.

A.

— Naturalverpflegung. Der seit 22 Jahren bestehende Kantonalverband für Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender unterhält in 28 Bezirksverbänden 54 Verpflegungsstationen. Diese Stationen hatten letztes Jahr 17,000 Tages- und 39,000 Nachtgäste; die größere Zahl bestand aus Schweizern, die übrigen waren Ausländer. Die Ausgaben ohne die Verwaltungskosten betragen 35,000 Fr., doch ist dabei zu bemerken, daß die weitaus bedeutendste Verpflegungsstation, diejenige des Burgerspitals in Bern, mit 19,000 Gästen die lächerlich geringe Entschädigung von 2200 Fr. bezieht. Die Aufnahme, Verpflegung und Reinigung dieser Gesellschaft ist keine leichte Sache, aber ein wichtiges Sozialwerk. Die Frequenz der Naturalverpflegung steht fast überall im Zeichen der Zunahme.

Durch die Bundesgesetzgebung ist den Verpflegungsstationen eine weitere wichtige Aufgabe zugewiesen worden, die sie immer noch nicht recht erfaßt und begriffen haben, nämlich die Arbeitsvermittlung. Arbeitsämter bestehen (abgesehen von der Gemeindegemeinschaft in Bern) in Biel, Thun und Langenthal. Es fehlt immer noch ein solches im Jura, obschon es dringend nötig ist. Die Arbeitsvermittlungen haben zugenommen, aber es ist doch erst ein kleiner Anfang. Verschiedene Bezirksverbände haben für die Arbeitsvermittlung noch rein nichts getan. Regelmäßige Publikationen in den Amtsanzeigern könnten dahin führen, daß viele Wanderer placiert werden. So hätten wir auf den Straßen weniger Vaganten, und es wäre beiden Teilen gedient. Der Verband hat also nicht nur seine Aufgabe vollendet und wäre damit überflüssig geworden, sondern es werden neue Aufgaben gestellt, die der Lösung harren. A.

Genf. Das Bureau central de Bienfaisance hat nach seinem Bericht über das Jahr 1910/1911 an Unterstützungsgeldern von auswärts eingenommen: 53,708 Fr., und im gesamten verausgabt: 130,673 Fr., wovon auf die Verwaltung entfielen: 22,639 Fr. Der Bericht schildert anschaulich einen Morgen auf dem Bureau und zeigt, wie vielgestaltig die Anliegen sind, die da vorgebracht werden und wie ihnen allen die erfahrenen Sekretäre gerecht werden. Ausführlich wird weiter die Zentralisation der Wohltätigkeitsbestrebungen erörtert und nach dem Vorgang von St. Gallen (Zentralarmenkommission) eine solche Zentralorganisation vorgeschlagen, die allgemeine Unterstützungsfragen zu behandeln hätte, aber auch einzelne von den Delegierten vor sie gebrachte Unterstützungsfälle mit kooperativer Erledigung. Endlich würde ihre Aufgabe sein, bei der Ausarbeitung von eidgenössischen oder kantonalen Gesetzesbestimmungen betreffend das Unterstützungswesen mitzuwirken. Der Bericht bittet die einzelnen Wohltätigkeitsinstitutionen Genfs, sich das Projekt zu überlegen, und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß Genf sich nicht im Hintertreffen befinden werde, wenn es gelte, die Not durch eine zentrale Organisation wirksam zu bekämpfen. Ein weiteres Kapitel des Berichts behandelt die interkantonale Armenfürsorge und die Bestrebungen der ständigen Kommission der schweizerischen Armenpfleger-Konferenzen, resp. der Armendirektoren-Konferenz, sie durch ein Konkordat zu regeln. Endlich kann der Bericht ein neues dem Bureau central de Bienfaisance unterstelltes Werk erwähnen. Im Jahre 1872 hatte das Ehepaar Bütini im Quartier Bâquis einen Spital „le Prieuré“ mit 45 Betten für franke oder erholungsbedürftige Männer und Knaben vom 6. Altersjahre an gegründet. Die Nachkommen jener Wohltäter: Herr und Frau Barbey-Boissier, schenkten im Jahr 1910 die Gebäulichkeiten dem Bureau central, das sie umbaute und erweiterte und im Juni 1911 unter dem Namen Hospice du Prieuré-Bütini in Betrieb setzte. Es sind 3 Gebäude, die in 29 Zimmern 59 Krankenbetten enthalten. Das Hospice ist nicht mehr für Männer, sondern für chronisch franke Frauen und Mädchen vom 15. Altersjahre an und darunter bestimmt, in erster Linie für Genferinnen und Schweizerinnen. Frauen mit ansteckenden Krankheiten, mit offener Tuberkulose und geistesranke sind ausgeschlossen. Die Anmeldungen nimmt der Arzt des Etablissements entgegen. Die Besorgung der Kranken ist Diakonissen von St. Louis anvertraut. — Präsident des Komitees des Bureau central ist zurzeit: Herr A. Rappard. W.

Deutschland. Was einzelne Trinker die Allgemeinheit kosten können, zeigt folgende Aufstellung des Armensekretärs in Lüdenscheid (Preußen). Für den Trinker G. S. wurden verausgabt in der Zeit von 1900—1911

Barunterstützungen	M. 239. —
Pflegekosten für die Frau	" 8. —
Kosten für Unterbringung der Kinder	" 4951. —
in 11 Jahren M. 5198. —	
Für den Trinker F. P. in der Zeit von 1904—1911	
Barunterbringung	M. 1247. 77
Bekleidung	" 45. —
Unterstützung aus einer Stiftung	" 183. 75
in 7 Jahren M. 1476. 52	
Für den Trinker W. Sch. in der Zeit von 1894—1911	
Barunterstützungen	M. 961. 39
Unterbringung in einer Heilanstalt	" 160. 50
Krankenhauspflegekosten für die Frau	" 55. 90
Unterbringung der Kinder	" 1875. 95
in 17 Jahren M. 3052. 95	

In allen drei Fällen dauert die Unterstützung fort.

Wie gut lohnt es sich also, wenn die Allgemeinheit die Trinkerfürsorgestellten und die der Trinkerrettung sich widmenden Vereine kräftig unterstützt.

In derselben Stadt Lüdenscheid berechnete der kirchliche Blaukreuzverein im Jahre 1907, daß er der Stadt jährlich mindestens 1900 M. erspare und verdiene; denn seine 50 geretteten Trinker zahlten jetzt jährlich 900 M. Kommunalsteuern, die sie als Trinker ganz sicher nicht aufgebracht hätten. Im Gegenteil, es würden einige sicher mit ihren Familien der Armenkasse zur Last gefallen sein. Wäre das auch nur bei fünf der Fall gewesen, so hätte die Stadt zum mindesten 1000 M. Armenkosten mehr aufbringen müssen. Das Stadtverordnetenkollegium hat sich auch dieser Erkenntnis nicht verschlossen, sondern 300 M. für Unterbringung mittelloser Trinker in Heilanstalten und 600 M. für das Gehalt eines Berufsarbeiters für Trinkerfürsorge in den Etat gesetzt.

Mezgerberuf.

Intelligenter Jüngling aus achtbarer Familie als Lehrling per sofort gesucht. Günstige Bedingungen. Familienanschluß zugesichert, bei **F. Bachmann, Metzger, Stegen-Wesikon (Zürich).** 359

Braver Jüngling

unbemittelter Eltern (oder auch Witwe) könnte das Schreinerhandwerk unentgeltlich erlernen. Familienanschluß wird zugesichert. **Guido Brogli, mechanische Schreinerei, Matran, 353 (Kanton Freiburg).**

Kräftiger, rechtschaffener **Knabe** könnte unter günstigen Bedingungen die **Bäckerei und Konditorei** gründlich erlernen. Offerten an **A. Bachmann, Bäckerei zum Rößli, Bülach (St. Zürich).** [358

Mezgerlehrling.

Braver, gesunder Jüngling könnte unter günstigen Bedingungen bei Unterzeichnetem in die Lehre treten. Im zweiten Jahre Lohn. **Ernst Lobstätter, Schweine Metzger, Bern.** 351

Gesucht:

Nach Wädenswil wird ein tüchtiges **Mädchen**, nicht unter 25 Jahren, in kleine Familie gesucht. Hoher Lohn, bei familiärer Behandlung. Gute Zeugnisse verlangt. Offerten an **Frau Dir. Bachmann, zur Elektra, Wädenswil.** 352

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als Separat-Abdruck ist soeben bei uns erschienen:

Psychiatrie u. Armenpflege
von **Dr. med. L. Frank.**

20 Seiten, 8^o Format. Preis **60 Rp.**

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Ziehung 28. September.

Beeilen Sie sich

Lose

à Fr. 1 — (auf 10 ein Gratislos) der **Geldlotterie** für den **Schulhausbau Airolo** zu kaufen. Sie unterstützen dadurch ein philanthropisches Werk für eine durch den Bergsturz und durch Feuerbrünste schwer geprüfte Ortschaft. Gleichzeitig bieten Sie dem Glücke die Hand, um eine  **bedeutende Summe Bargeld zu gewinnen.** Treffer von **Fr. 20000, 5000, 3000, 2000, 1000** usw. Große Gewinnchance. Versand gegen Nachnahme durch die 357

Zentralstelle in Airolo
Postplatz Nr. 215.